



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0202/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	29.04.2013
		Verfasser:	Herr Riese
Wahl des Ausschusses beim Amtsgericht, der die Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014-2018 aus der Vorschlagsliste wählt und der über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagsliste zu entscheiden hat			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.05.2013	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt einstimmig/ _____ folgende Vertrauenspersonen für den Ausschuss:

Vertrauensperson**stellvertr. Vertrauensperson**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß §§ 40, 41 und 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Ziffern 4.1, 4.3 und 10 Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (AV) vom 04.03.2009 (MBI.NRW S. 134), zuletzt geändert durch Schöffenwahl-AV vom 22.02.2011 (MBI.NRW S. 88, 259), ist beim Amtsgericht ein Ausschuss zu bilden, der aus der Vorschlagsliste der Gemeinde die Schöffinnen und Schöffen für die nächste Amtsperiode 2014 – 2018 wählt und auch über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagsliste zu entscheiden hat.

Der Ausschuss besteht aus der zuständigen Person des richterlichen Dienstes beim Amtsgericht (Vorsitz), einer beamteten Person der Verwaltung und sieben Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion.

Von den sieben Vertrauenspersonen sind **vier vom Rat der Stadt** aus den Einwohnern der Stadt zu wählen, und zwar mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 40 GVG, Ziffern 4.3 und 10.2 Schöffenwahl-AV).

Die Vertrauenspersonen sind bis spätestens 31.05.2013 zu wählen und bis 30.06.2013 dem Amtsgericht mitzuteilen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl würde sich aufgrund der Sitzverteilung im Rat folgende Zuteilung ergeben:

vom Rat zu wählende

<u>Vertrauenspersonen</u>	<u>CDU</u>	<u>SPD</u>	<u>GRÜNE</u>	<u>FDP</u>	<u>LINKE</u>
4	2	1	1	-	-